REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Analyse des Budgetdienstes

Bundesrechnungsabschluss 2015 (III-262 d.B.)

September 2016

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Überblick 4

2 Haushaltsentwicklung 2015 4

2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen 4

2.2 Entwicklung der Haushaltssalden 5

2.2.1 Haushaltsrechnung des Bundes 5

2.2.2 Gesamtstaatliche Entwicklung gemäß ESVG 2010 7

2.2.3 Ableitung und Entwicklung des Maastricht-Defizits im Jahr 2015 9

3 Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2015 13

3.1 Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnungen 13

3.2 Wesentliche Abweichungen im Finanzierungshaushalt 14

3.3 Wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt 18

3.4 Unterschied Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 19

3.5 Rücklagen 21

4 Konsolidierte Vermögensrechnung 23

5 Prüfung der Abschlussrechnungen 28

5.1 Einzelprüfungen 29

5.2 Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung 29

5.2.1 Mängelbehebungsverfahren 30

6 Weiterentwicklung des BRA 32

6.1 Kurzstudie des Budgetdienstes zur Erstellung und Prüfung staatlicher Rechnungsabschlüsse 32

6.2 Aufbau des BRA und Veränderungen gegenüber den Vorjahren 33

6.3 Stärken und Weiterentwicklungspotenziale 35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis der Jahre 2013 bis 2015 (konsolidiert) 5

Tabelle 2: Gesamtstaatliche Entwicklung der Jahre 2010 bis 2015 (Stand: März 2016) 5

Tabelle 3: Gesamtstaatliche Entwicklung der öffentlichen Finanzen (Stand: März 2016) 8

Tabelle 4: Ableitung des Maastricht-Saldos des Bundes und des Gesamtstaates im Jahr 2015 10

Tabelle 5: Überblick Voranschlagsvergleichsrechnung 13

Tabelle 6: Wesentliche Voranschlagsabweichungen 2015 im Finanzierungshaushalt 15

Tabelle 7: Erträge, wesentliche Abweichungen (unkonsolidiert) 18

Tabelle 8: Aufwendungen, wesentliche Abweichungen (unkonsolidiert) 18

Tabelle 9: Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2015 im Vergleich 20

Tabelle 10: Überleitung Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis 2015 (unkonsolidiert) 21

Tabelle 11: Rücklagen 2015 22

Tabelle 12: Rücklagenarten 23

Tabelle 13: Konsolidierte Vermögensrechnung 24

Tabelle 14: Entwicklung des Nettovermögens seit 2013 27

Tabelle 15: Korrekturen der vorläufigen Ergebnisrechnung 31

1 Einleitung und Überblick

Der Rechnungshof (RH) legte am 29. Juni 2016 den Bundesrechnungsabschluss 2015 (BRA 2015) mit der konsolidierten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung des Bundes vor. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte der Haushaltsentwicklung 2015 vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung. Ergänzend zu den administrativen Haushaltsdaten erfolgt dabei auch eine Betrachtung aus Sicht der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR).

Der Budgetdienst weist weiters auf einige aus seiner Sicht wesentliche Ergebnisse aus den Abschlussrechnungen hin, die insbesondere auch neue und zusätzliche Erkenntnisse nutzen, die das neue dreigliedrige Rechnungswesen seit der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform 2013 ermöglicht. Der RH hat dazu im BRA die Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sehr detailliert dargestellt.

Aus den Prüfungen der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG hebt der Budgetdienst jene Ergebnisse hervor, die im Hinblick auf die Budgetierung und die Zuverlässigkeit der Haushaltsrechnung wesentlich sind.

Abschließend erfolgen Hinweise zur Gestaltung und Weiterentwicklung des BRA.

2 Haushaltsentwicklung 2015

2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Obwohl sich die Konjunktur 2015 auf Basis der aktualisierten Jahresrechnung vom Juli 2016 mit einem realen BIP-Wachstum von 1,0 % erneut nur sehr verhalten entwickelte, war gegenüber 2014 (reales BIP +0,6 %) eine leichte Erholung spürbar. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2015 wurde noch ein reales Wirtschaftswachstum von 1,7 % und auch für 2014 noch ein deutlich stärkeres Wirtschaftswachstum erwartet, weshalb der Basiseffekt wesentlich schwächer war. Während der private Konsum 2015 weitgehend stagnierte (+0,0 %), zeigten die Bruttoanlageinvestition (+0,7 %) erste Anzeichen einer Erholung. Deutlich dynamischer entwickelten sich die Exporte (+3,6 %) und die Importe (+3,4 %). Die Konsumausgaben des Staates stiegen 2015 real um 2,1 % an.

Trotz des anhaltenden Beschäftigungsanstiegs (Anstieg unselbständige Beschäftigung +1,0 %), der nach wie vor in erster Linie in Form von Teilzeitarbeit stattfindet, bleibt die Lage am Arbeitsmarkt angespannt. Die anhaltend kräftige Ausweitung des Arbeitskräfteangebots hat weiterhin eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zur Folge. Die Arbeitslosenquote (nationale Definition) lag im Jahr 2015 bei 9,1 %, bei der Erstellung des Voranschlags wurde noch eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote iHv 8,1 % angenommen.

2.2 Entwicklung der Haushaltssalden

2.2.1 Haushaltsrechnung des Bundes

Die beiden nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Saldenentwicklung des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts seit Inkrafttreten der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 sowie über die mittelfristige Entwicklung des öffentlichen Sektors in VGR-Darstellung:

Tabelle 1: Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis der Jahre 2013 bis 2015 (konsolidiert)[1]

in Mio. EUR	2013	2014	2015
Einzahlungen	71.887	72.417	73.709
- Auszahlungen	76.276	75.606	75.571
Nettofinanzierungssaldo	**-4.389**	**-3.189**	**-1.861**
Erträge	71.587	70.794	74.429
- Aufwendungen	78.820	79.849	79.201
Nettoergebnis	**-7.233**	**-9.055**	**-4.771**

Quellen: BRA 2014 und 2015

Tabelle 2: Gesamtstaatliche Entwicklung der Jahre 2010 bis 2015 (Stand: März 2016)

in % des BIP	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Maastricht-Saldo Bundessektor	-3,4 %	-2,3 %	-2,2 %	-1,4 %	-2,8 %	-1,3 %
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-4,4 %	-2,6 %	-2,2 %	-1,3 %	-2,7 %	-1,2 %
Staatseinnahmen	48,3 %	48,3 %	48,9 %	49,5 %	49,9 %	50,6 %
Staatsausgaben	52,7 %	50,8 %	51,1 %	50,8 %	52,6 %	51,7 %
Strukt. Saldo (lt. EK-Frühjahrsprogn. 2016)	-3,2 %	-2,5 %	-1,8 %	-1,2 %	-0,7 %	0,0 %
Primärsaldo	-1,5 %	0,2 %	0,5 %	1,3 %	-0,2 %	1,2 %
Öffentliche Verschuldung	82,4 %	82,2 %	81,6 %	80,8 %	84,3 %	86,2 %

Quellen: Eurostat, Statistik Austria, AMECO

[1] In den konsolidierten Rechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes werden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie "Innenumsätze" zwischen Detailbudgets, Globalbudgets und Untergliederungen saldiert, weshalb die Summe der Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen der Untergliederungen nicht der jeweiligen Summe auf Bundesebene entspricht.

Der öffentliche Haushalt des Bundes zeigte 2015 eine Verbesserung aller gängigen Defizitgrößen. Der Nettofinanzierungssaldo 2015 betrug rd. -1,9 Mrd. EUR und war damit um rd. 1,3 Mrd. EUR geringer als im Vorjahr. Das periodengerecht abgegrenzte Nettoergebnis lag mit rd. -4,8 Mrd. EUR um rd. 2,9 Mrd. EUR unter dem Nettofinanzierungssaldo, gegenüber 2014 war dies jedoch eine deutliche Verbesserung (+4,3 Mrd. EUR). Der nach den Regeln der ESVG 2010 errechnete Maastricht-Saldo des Bundes betrug gemäß der im März 2016 veröffentlichten budgetären Notifikation der Statistik Austria -4,3 Mrd. EUR (-1,3 % des BIP). Gegenüber dem Jahr 2014, das vor allem durch die Eingliederung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG/HETA in den Sektor Staat geprägt war, bedeutete dies eine Verbesserung um 1,4 %-Punkte.

Einer der wesentlichen Faktoren hinter der Defizitentwicklung im Jahr 2015 war der äußerst erfolgreiche Abgabenvollzug, der stark von Vorzieheffekten durch die Steuerreform 2015/2016 geprägt war. Insbesondere die Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern (+39,5 % gegenüber 2014) und der Grunderwerbsteuer (+17,0 %) fielen dadurch außergewöhnlich hoch aus. Aufgrund des Beschäftigungsanstiegs und der Wirkung der kalten Progression wuchs auch das Lohnsteueraufkommen kräftig (+5,1 %), mit dem Inkrafttreten der Tarifsenkung per 1. Jänner 2016 wird es im Jahr 2016 jedoch zu einem deutlichen Rückgang der Einzahlungen kommen. Nach Berücksichtigung der abgabenähnlichen Erträge[2] sowie der Ab-Überweisungen an Länder, Gemeinden und EU stiegen die Einzahlungen aus Abgaben gegenüber 2014 um 3,3 Mrd. EUR auf 63,3 Mrd. EUR an (+5,5 %). Insbesondere aufgrund der gegenläufigen Entwicklung in der UG 46-Finanzmarktstabilität (-2,2 Mrd. EUR), in der die 2014 eingegangenen Rückzahlungen von Partizipationskapital weggefallen sind, stiegen die Einzahlungen im Bundeshaushalt insgesamt jedoch nur um 1,3 Mrd. EUR (+1,8 %) auf 73,7 Mrd. EUR an. Im Ergebnishaushalt fiel der Anstieg der Erträge, die sich auf 74,4 Mrd. EUR beliefen, gegenüber dem Vorjahr mit 3,6 Mrd. EUR deutlich kräftiger aus. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Rückzahlung des Partizipationskapitals einen Aktivtausch darstellt und somit nicht in das Nettoergebnis des Jahres 2014 einging.

Auf der Auszahlungsseite führte die Ausgleichzahlung an den Freistaat Bayern iHv 1,23 Mrd. EUR zu erheblichen Mehrauszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität (+726,4 Mio. EUR bzw. +94,9 % gegenüber 2014). Zudem bewirkte die höhere Arbeitslosigkeit einen Anstieg der Auszahlungen in der UG 20-Arbeit (+482 Mio. EUR bzw.

[2] Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und Dienstgeberbeiträge in den Familienlastenausgleichsfonds

+6,5 %). Auch in der UG 11-Inneres (+250 Mio. EUR bzw. +9,6 %) wurden zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und für die Sicherheitsoffensive deutlich höhere Auszahlungen getätigt. Gleichzeitig wirkte sich die günstige Entwicklung des Zinsniveaus dämpfend auf die Ausgabenentwicklung aus. Aufgrund der hohen Einzahlungen aus Agien, die sich bei fallenden Zinsen aus der Aufstockung bestehender Anleihen ergeben, war der Rückgang der Nettozinsauszahlungen in der Finanzierungsrechnung mit 1,5 Mrd. EUR im Jahr 2015 besonders stark. In der Ergebnisrechnung, in der die Agien auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt werden und die daher für die tatsächlichen Finanzierungskosten wesentlich aussagekräftiger ist, fiel der Rückgang mit 0,5 Mrd. EUR deutlich schwächer aus. Einen gegenläufigen Effekt auf den Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt hat die Verbuchung der Ausgleichszahlung an den Freistaat Bayern, die zwar finanzierungswirksam, nicht jedoch ergebniswirksam ist. Insgesamt blieben die Auszahlungen im Jahr 2015 weitgehend konstant und beliefen sich auf rd. 75,6 Mrd. EUR, die Aufwendungen sanken um rd. 0,6 Mrd. EUR auf 79,2 Mrd. EUR.

2.2.2 Gesamtstaatliche Entwicklung gemäß ESVG 2010

Auf gesamtstaatlicher Ebene fiel der Maastricht-Saldo aufgrund der von den Ländern und Gemeinden erwirtschafteten Überschüsse mit -1,2 % des BIP noch etwas besser aus als auf Bundesebene. Der gesamtstaatliche Primärsaldo[3] verbesserte sich gegenüber 2014 um 1,4 %-Punkte und lag 2015 bei 1,2 % des BIP.

In einer mittelfristigen Betrachtung lässt sich an der Entwicklung des um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigten strukturellen Defizits eine Konsolidierung des öffentlichen Haushalts erkennen. Dieses betrug nach den aktuellen Schätzungen der EK (Frühjahrsprognose 2016) im Jahr 2010 noch 3,2 % des BIP und ging danach relativ kontinuierlich zurück. Im Jahr 2015 konnte sogar ein leichter struktureller Überschuss erzielt werden.

[3] Der aus dem Finanzierungshaushalt errechnete Primärsaldo des Bundes (Nettofinanzierungssaldo abzüglich Nettozinsauszahlungen) betrug rd. 3,4 Mrd. EUR (1,0 % des BIP).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2014 und 2015 nach ESVG-Klassifizierung dar:

Tabelle 3: Gesamtstaatliche Entwicklung der öffentlichen Finanzen (Stand: März 2016)

	2014	2015	2014	2015	2015
	% des BIP		*Mrd. EUR*		*Veränd. in %*
Einnahmen	**49,9**	**50,6**	**164,2**	**170,4**	**3,8**
Produktions- und Importabgaben	14,4	14,5	47,5	49,0	3,0
davon: Mehrwertsteuern	7,7	7,8	25,4	26,3	3,4
davon: Lohnsummenabgaben	2,7	2,7	8,8	9,1	2,5
davon: Mineralölsteuer	1,3	1,3	4,1	4,2	2,0
Einkommen- und Vermögensteuern	13,7	14,3	45,1	48,3	7,0
davon: Lohnsteuer	8,2	8,4	27,1	28,4	5,0
davon: Einkommensteuer	1,3	1,4	4,3	4,6	5,9
davon: Körperschaftsteuer	1,9	2,0	6,4	6,8	6,2
davon: Kapitalertragsteuern	0,8	1,1	2,8	3,9	39,5
Sozialbeiträge	15,4	15,5	50,6	52,4	3,5
Sonstige Einnahmen*)	6,4	6,2	21,0	20,8	-0,7
Ausgaben	**52,6**	**51,7**	**173,1**	**174,3**	**0,7**
Vorleistungen	6,3	6,3	20,8	21,4	2,9
Arbeitnehmerentgelt	10,6	10,7	34,9	36,0	3,0
Subventionen	1,4	1,4	4,7	4,9	4,1
Zinsausgaben	2,5	2,4	8,1	7,9	-2,4
Monetäre Sozialleistungen	19,4	19,5	63,9	65,6	2,7
Soziale Sachleistungen	3,9	4,1	12,9	13,7	6,6
Sonstige laufende Transfers	2,6	2,7	8,7	9,0	3,1
Vermögenstransfers	2,4	1,3	7,9	4,2	-46,8
davon: "Bankenpaket"	1,6	0,5	5,4	1,8	-67,7
Bruttoanlageinvestitionen	3,0	3,0	9,7	10,1	3,4
Sonstige Ausgaben**)	0,5	0,5	1,5	1,6	4,4
Budgetsaldo	**-2,7**	**-1,2**	**-8,9**	**-3,9**	
Deficit-Debt-Adjustment***)	2,3	2,8	7,7	9,4	
Schuldenstand	**84,3**	**86,2**	**277,4**	**290,7**	**4,8**

*) Produktionserlöse, Vermögenseinkommen, sonstige laufende Transfers, Vermögenstransfers

**) Gezahlte Steuern, Vermögenseinkommen außer Zinsen, Nettozugang nichtproduzierter Vermögensgüter, Lagerveränderungen, Nettozugang an Wertsachen

***) Summe aus Tatbeständen, die nur das Defizit oder nur den Schuldenstand verändern

Quelle: Statistik Austria, Eurostat, eigene Darstellung

Das hohe Einnahmenwachstum im Jahr 2015 kam vor allem durch die sehr günstige Entwicklung der Einkommen- und Vermögensteuern zustande, wozu wiederum Vorzieheffekte bei den Kapitalertragsteuern sowie die Effekte der Nicht-Indexierung der Tarifstufen der Lohn- und Einkommensteuer (kalte Progression) beitrugen. Zudem verzeichnete die Mehrwertsteuer innerhalb der Produktions- und Importabgaben einen

angesichts der schwachen Entwicklung des privaten Konsums relativ starken Anstieg[4]. Aufgrund einer weitgehend konstant bleibenden Lohnquote stiegen die Einnahmen aus Sozialbeiträgen und Lohnsummenabgaben in etwa gleich stark wie das nominelle BIP. Der Rückgang der sonstigen Einnahmen liegt vor allem an einer Reduktion der erhaltenen Gewinnausschüttungen[5] sowie am Wegfall des Einmaleffekts aus dem Steuerabkommen mit Liechtenstein.

Der sehr geringe Anstieg der Staatsausgaben im Jahr 2015 geht vor allem auf einen starken Rückgang der Vermögenstransfers im Rahmen des Bankenpakets (2014: Reorganisation der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; 2015: Aufhebung des HaaSanG) zurück. Zudem sind – trotz relativ stark steigender Staatsschuld – auch die Zinsausgaben gesunken. Bei den monetären Sozialleistungen wurde 2015 laut Sozialschutzausgabenstatistik ein starker Anstieg der Ausgaben für Familienleistungen, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe von einem im Vergleich zu den Vorjahren sehr schwachen Anstieg der Pensionsausgaben kompensiert. Die anderen Ausgabenkategorien wiesen eine vergleichsweise höhere Wachstumsrate auf, insbesondere die (von Marktproduzenten zugekauften) sozialen Sachleistungen.

Insgesamt belief sich das gesamtstaatliche Budgetdefizit 2015 auf 3,9 Mrd. EUR bzw. 1,2 % des BIP, während der Schuldenstand um 13,3 Mrd. EUR auf 290,7 Mrd. EUR bzw. 86,2 % des BIP (+1,9 %-Punkte) anstieg. Der trotz eines niedrigen Budgetdefizits relativ hohe Anstieg der Staatsverschuldung geht vor allem auf zum Staatssektor gerechnete "Bad Banks" zurück. Im Rahmen der Privatisierung der "Good Bank" der Kommunalkredit Austria wurden Vermögenswerte und Schulden auf die KA Finanz übertragen, zudem wurde die neu geschaffene Abbaueinheit immigon in den Sektor Staat klassifiziert.

---

[4] Unter anderem gab es bei der Mehrwertsteuer im Jänner und Februar 2016 relativ hohe Mehreinnahmen im Vorjahresmonatsvergleich. Diese beiden Monate werden bei der Mehrwertsteuer in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung noch dem Jahr 2015 zugeordnet und auch in der Ergebnisrechnung des Bundes abgegrenzt.

[5] Hauptgrund hierfür war der Wegfall der Dividendenzahlungen auf Partizipationskapital im Rahmen des Bankenpakets.

2.2.3 Ableitung und Entwicklung des Maastricht-Defizits im Jahr 2015

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit im Jahr 2015 fällt gemäß der im März 2016 veröffentlichten budgetären Notifikation der Statistik Austria mit 1,2 % des BIP (3,9 Mrd. EUR) um 0,7 %-Punkte niedriger aus als noch im Herbst bei der Erstellung des BFG 2016 erwartet. Grund dafür ist vor allem der gegenüber dem Voranschlag deutliche geringere Nettofinanzierungsbedarf. Gegenüber dem Jahr 2014 (2,7 % des BIP), das durch die Eingliederung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG/HETA in den Sektor Staat geprägt war, reduzierte sich das Maastricht-Defizit um 5 Mrd. EUR.

Das Maastricht-Defizit des Bundes wird durch Bereinigung des Nettofinanzierungsbedarfs der Finanzierungsrechnung errechnet, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt wird:

Tabelle 4: Ableitung des Maastricht-Saldos des Bundes und des Gesamtstaates im Jahr 2015

		in Mio. EUR	*in % d. BIP*
Nettofinanzierungsbedarf (Finanzierungshaushalt)		**-1.861**	**-0,55**
+ Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt		**1.322**	**0,39**
davon	*Generalvergleich mit Bayern*	*1.230*	*0,36*
	Zahlung an HBI	*196*	*0,06*
	Superdividende Münze Österreich	*93*	*0,03*
	Beteiligungsverkauf Kommunalkredit Austria AG	*-142*	*-0,04*
	Beteiligungsverkauf SEE-Netzw. HBInt	*-50*	*-0,01*
	Kursverluste/-gewinne	*-72*	*-0,02*
	Zahlungen iZ. mit Swap-Geschäften	*107*	*0,03*
+ Maastricht-wirksame Transaktionen außerh. des Finanzierungshaushalts		**-47**	**-0,01**
+ Periodenabgrenzungen		**-1.070**	-0,32
davon	*Zinsen, Agien/Disagien*	*-964*	*-0,29*
	Steuern (MwSt, NoVa, Lohnsteuer, MöSt, Tabaksteuer)	*466*	*0,14*
	EU-Beiträge	*-354*	*-0,11*
	Vgl. EHH-FHH (diverse Konten), Ausgaben	*-144*	*-0,04*
	Vgl. EHH-FHH (diverse Konten), Einnahmen	*-39*	*-0,01*
+ Förderungen aus EU-Mitteln (Landwirtschaft, Strukturfonds)		**-250**	**-0,07**
+ Fin.saldo ausgegl. Einheiten, Bundeskammern, Bundesfonds, Hochschulsektor		**-2.382**	-0,71
davon	*Aufhebung HaaSanG*	*-1.709*	*-0,51*
= Maastricht-Saldo des Bundes		**-4.288**	**-1,27**
+ Maastricht-Saldo der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger		**403**	0,12
davon	*Länder (ohne Wien)*	*281*	*0,08*
	Gemeinden (inkl. Wien)	*-56*	*-0,02*
	Sozialversicherungsträger	*178*	*0,05*
= Maastricht-Saldo des Gesamtstaats		**-3.884**	**-1,15**

Quellen: Statistik Austria, Eurostat, Jahresfinanzbericht der HETA Asset Resolution AG

In einem ersten Schritt wird der Nettofinanzierungsbedarf aus der Finanzierungsrechnung des Bundeshaushalts iHv -1.861 Mio. EUR um Buchungen bereinigt, die zwar Einzahlungen oder Auszahlungen im Bundesbudget nach sich ziehen, jedoch ökonomisch betrachtet keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltsituation bedeuten. Es bleiben daher jene

Auszahlungen und Einzahlungen unberücksichtigt, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen (Änderungen der Vermögensstruktur), nicht aber um dauerhafte Be- oder Entlastungen des öffentlichen Haushalts handelt (sogenannte Finanztransaktionen). Dazu zählen insbesondere Transaktionen im Zusammenhang mit werthaltigen Darlehen und Beteiligungen. Im Jahr 2015 wurden u.a. folgende Finanztransaktionen bei der Bereinigung berücksichtigt:

- Der Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern wird analog zu einem vergebenen Darlehen verbucht, das das Maastricht-Defizit gegenüber dem Nettofinanzierungsbedarf des Finanzierungshaushalts reduziert. Im Rahmen des Generalvergleichs leistete der Bund eine Vorwegzahlung an den Freistaat Bayern iHv 1,23 Mrd. EUR, die von diesem rückerstattet werden muss, soweit die Bayerische Landesbank (BayernLB) im Rahmen der Abwicklung der HETA Zahlungen erlangt.

- Ebenfalls nicht Maastricht-wirksam ist der Gesellschafterzuschuss an die HBI-Bundesholding iHv 196 Mio. EUR, mit dem diese eine Kapitalzufuhr in gleicher Höhe an die HBI getätigt hat. Da ein großer Teil der Forderungen gegen die HBI bereits mit dem Maastricht-Defizit im Jahr 2014 abgeschrieben wurde, wird die nun erfolgte Kapitalzufuhr als (werthaltige) Finanztransaktion gewertet.

- Aufgrund einer Novelle des Scheidemünzengesetzes löste die Münze Österreich AG im Jahr 2014 ihre Rückstellung für Silber- und Umlaufmünzen auf. Dadurch erhöhte sich im Jahr 2015 der Gewinn der OeNB und in weiterer Folge auch die Gewinnausschüttung der OeNB an den Bund. Nach den Regeln des ESVG ist diese Ausschüttung iHv rd. 93 Mio. EUR als eine Superdividende[6] zu bewerten, die im Gegensatz zu laufenden Ausschüttungen als Eigenkapitalentnahme kategorisiert und somit bei der Berechnung des Maastricht-Saldos herausgerechnet werden muss.[7]

[6] Das ESVG definiert Superdividenden als „hohe und unregelmäßige Zahlungen oder Zahlungen, die den Unternehmensgewinn des entsprechenden Rechnungszeitraums überschreiten und die aus den kumulierten Rücklagen oder aus Verkäufen von Vermögensgütern finanziert werden." (ESVG 2010, Nummer 4.56)

[7] Ein weitere Novelle des Scheidemünzengesetzes (BGBl. I Nr. 13/2016) wurde im März 2016 beschlossen. Diese führt ebenso zu einer deutlichen Erhöhung der Gewinnabfuhr der OeNB an den Bund und wird in der Maastricht-Rechnung für 2016 analog zu der Vorgehensweise für 2015 als Superdividende klassifiziert werden.

- Die nicht Maastricht-wirksamen Einnahmen aus Beteiligungsverkäufen enthalten die Erlöse aus dem Verkauf des Südosteuropa-Netzwerks der ehemaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG iHv 50 Mio. EUR sowie eines Teils der Kommunalkredit Austria AG iHv 142 Mio. EUR

- Auch Kursgewinne/-verluste aus dem Sekundärhandel mit Anleihen im Eigenbesitz des Bundes und Zahlungsströme aus Swaps werden nach den Regeln des ESVG als Finanztransaktionen verbucht und somit im Maastricht-Defizit nicht berücksichtigt.

- Sonstige Positionen betreffen beispielsweise die Zu- und Abführungen in finanzierte Rücklagen (Arbeitsmarktrücklage, Reservefonds), die im Finanzierungshaushalt enthalten sind, das Maastricht-Defizit jedoch nicht verändern.

In einem nächsten Schritt werden im Finanzierungshaushalt nicht enthaltene Maastricht-wirksame Transaktionen berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere die Abschreibung von Forderungen aus Exporthaftungen.

Einige weitere Positionen betreffen diverse Periodenabgrenzungen bei Transaktionen, bei denen der Zeitpunkt der Zahlung und der Zeitpunkt der ökonomischen Zurechnung auseinander fallen. Dies betrifft beispielsweise die periodengerechte Zuordnung von Zinszahlungen bzw. von Agien und Disagien aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes sowie diverse Steuern (Mehrwertsteuer, Normverbrauchsabgabe, Mineralölsteuer, Tabaksteuer), deren Einzahlungen verzögert erfolgen. Auch bei den EU-Eigenmitteln und beim Kostenersatz des Bundes an die Sozialversicherungsträger erfolgt eine periodengerechte Zuordnung. Die aktuelle budgetäre Notifikation enthält außerdem sowohl für die Einnahmenseite als auch für die Ausgabenseite eine Sammelposition, die diverse Periodenabgrenzungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im Bundeshaushalt zusammenfassen. Die Maastricht-Rechnung wird dadurch näher an die Ergebnisrechnung herangeführt, die ebenfalls auf dem Periodenabgrenzungsprinzip beruht.

Die EU-Mittel für Förderungen in der Landwirtschaft und aus den Strukturfonds, die in der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung über den Bundeshaushalt fließen, werden gemäß ESVG als direkte Transfers der EU erfasst, sind daher nicht Maastricht-wirksam und somit bei der Ableitung herauszurechnen.

In einem letzten Schritt werden die Finanzierungssalden der gemäß ESVG dem Bundessektor zuzurechnenden ausgegliederten Einheiten, der Bundeskammern, der Bundesfonds und des Hochschulsektors, in den Maastricht-Saldo eingerechnet. Unter dieser Position wurde auch die Verschlechterung des Maastricht-Ergebnisses aufgrund der Aufhebung des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HaaSanG) durch den Verfassungsgerichtshof im Juli 2015 verbucht, die zu der Wiedererfassung der 2014 ausgebuchten Verbindlichkeiten iHv 1.709 Mio. EUR (inkl. Zinsansprüche) führte.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2015 ein Maastricht-Defizit des Bundes iHv 4.288 Mio. EUR (1,27 % des BIP), das damit den Nettofinanzierungsbedarf aus der Finanzierungsrechnung um 2.427 Mio. EUR übersteigt. Unter Berücksichtigung des Defizits der Gemeinden (inkl. Wien) iHv 56 Mio. EUR sowie der Überschüsse der Länder (281 Mio. EUR) und der Sozialversicherungsträger (178 Mio. EUR) beträgt das gesamtstaatliche Defizit 3.884 Mio. EUR (1,15 % des BIP).

3 Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2015

3.1 Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die Voranschlagsvergleichsrechnungen (VVR) stellen für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt die Werte aus dem Bundesvoranschlag 2015 den jeweiligen Erfolgen gegenüber. Die Werte in den VVR für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden nicht konsolidiert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die VVR 2015 im Überblick:

Tabelle 5: Überblick Voranschlagsvergleichsrechnung

Ergebnishaushalt	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015		**Finanzierungshaushalt**	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mrd. EUR			*in %*		*in Mrd. EUR*			*in %*
Erträge	71,510	73,478	1,968	2,8	Einzahlungen	71,525	72,728	1,203	1,7
Aufwendungen	78,675	78,250	-0,425	-0,5	Auszahlungen	74,719	74,589	-0,130	-0,2
Nettoergebnis	**-7,164**	**-4,771**	**2,393**	**-33,4**	**Nettofinanzierungssaldo**	**-3,194**	**-1,861**	**1,333**	**-41,7**

Quelle: BRA 2015

Das Nettoergebnis für den Ergebnishaushalt in der VVR 2015 lag bei -4,771 Mrd. EUR. Es war damit um 2,4 Mrd. EUR oder 33,4 % niedriger als veranschlagt. Der Bundeshaushalt beinhaltet im Bereich der Aufwendungen vor allem Transfers (70 %), die Erträge bestanden insbesondere aus den Abgaben (86 %).

Die Einzahlungen der Finanzierungsrechnung in der VVR 2015 betrugen 72,7 Mrd. EUR und die Auszahlungen 74,6 Mrd. EUR. Das ergab einen Nettofinanzierungssaldo iHv -1,9 Mrd. EUR, der um 1,3 Mrd. EUR bzw. 41,7 % niedriger war als veranschlagt.

3.2 Wesentliche Abweichungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die höchsten Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt auf Untergliederungsebene und erläutert die wesentlichen Abweichungen. Eine Darstellung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Jahr 2014 findet sich in der Analyse des Budgetdienstes zum Gebarungserfolg 2015.

Tabelle 6: Wesentliche Voranschlagsabweichungen 2015 im Finanzierungshaushalt

Untergliederung *in Mio. EUR*	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	Abweichung *in %*	Erläuterung der größten Positionen
Einzahlungen	**71.525,38**	**72.728,36**	**-1.202,98**	**1,7%**	
davon für:					
UG 45-Bundesvermögen	1.112,54	879,82	-232,71	-20,9%	-364 Mio. EUR Mindereinzahlungen bei Garantien gemäß AusfFG, da keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden. + 168 Mio. EUR Mehreinzahlungen durch nicht geplante Abschöpfung eines Guthabens § 7 Abs 4 AusfFG + 78 Mio. EUR Mehreinzahlungen bei AFFG-Haftungsentgelten durch Einführung eines Zuschlags zum Haftungsentgelt per 1. Jänner 2015
UG 25-Familien und Jugend	7.393,84	7.260,84	-133,00	-1,8%	- 113 Mio. EUR Mindereinzahlungen durch einen geringeren Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) - 47 Mio. EUR Mindereinzahlungen bei den Dienstgeberbeiträgen aufgrund niedrigeren Bruttolohnaufkommens + 18 Mio. EUR Mehreinzahlungen bei Anteilen an Einkommens- und Körperschaftssteuer
UG 43-Umwelt	549,68	423,02	-126,67	-23,0%	- 133 Mio. EUR Mindereinzahlungen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als angenommen
UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport	31,00	65,89	34,89	112,5%	+ 38 Mio. EUR Mehreinzahlungen durch eine Mietzinsvorauszahlung iZm der Vorbereitung der Biathlon WM 2017 in Hochfilzen (+ 11 Mio. EUR), durch Pönalezahlungen in Verbindung mit der Beschaffung von Fahrzeugen (Light Multipurpose Vehicles) und Drohnen (+ 18 Mio. EUR) sowie durch höhere Einzahlungen aus Altmaterialverkäufen (+ 5 Mio. EUR)
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	277,10	379,76	102,67	37,1%	+ 94 Mio. EUR Mehreinzahlungen aus der Dividende der ASFINAG (+ 50 Mio. EUR); infolge eines erhöhten Verkehrsaufkommens für die Querfinanzierung des Brenner Basistunnels (+ 18 Mio. EUR); bei Strafgeldern, bei Wunschkennzeichen und der theoretischen Fahrprüfung (+ 12 Mio. EUR); durch Ausbau neuer Technologien am Funksektor (+ 14 Mio. EUR)
UG 46-Finanzmarktstabilität	112,15	252,95	140,80	125,5%	+ 192 Mio. EUR Mehreinzahlungen durch Beteiligungsverkäufe (Hypo Group Alpe Adria + 50 Mio. EUR; Kommunalkredit Austia AG + 142 Mio. EUR) - 51 Mio. EUR Mindereinzahlungen durch Wegfall Dividenenzahlung der Raiffeisenbank International AG aufgrund der Rückführung des Partizipationskapitals im Jahr 2014 (- 43 Mio. EUR), bei Haftungsentgelten infolge Mandatsbescheid FMA, demzufolge Hafungsentgeltzahlungen der HETA Asset Resolution AG nicht vereinnahmt werden konnten (- 17 Mio. EUR)
UG 13-Justiz	980,00	1.195,85	215,85	22,0%	+ 211 Mio. EUR Mehreinzahlungen aus Erlösen für hoheitliche Leistungen. Ein großer Teil der Gerichtsgebühren ist vom Wert des Entscheidungsgegenstandes abhängig, die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert sind kaum voraussehbar noch steuerbar.
UG 16-Öffentliche Abgaben	49.196,82	50.371,96	1.175,15	2,4%	+ 1.175 Mio. EUR Mehreinzahlungen bei den Bruttosteuern (+ 647 Mio. EUR) sowie den geringeren Ab-Überweisungen an Fonds, Gebietskörperschaften und die Europäische Union (insgesamt + 528 Mio. EUR)

Untergliederung *in Mio. EUR*	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	Abweichung *in %*	Erläuterung der größten Positionen
Auszahlungen	**74.719,22**	**74.589,49**	**-275,94**	**-0,4%**	
davon für:					
UG 46-Finanzmarktstabilität	431,00	1.491,88	1.060,88	246,1%	+ 1.232 Mio. EUR Mehrauszahlungen durch Leistung der Ausgleichszahlung Österreichs an den Freistaat Bayern gemäß Generalvergleich zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten iZm der HETA Asset Resolution AG + 196 Mio. EUR Mehrauszahlungen für den Gesellschafterzuschuss für kaptialstützende Maßnahmen an die HBI Bundesholding AG + 50 Mio. EUR Mehrauszahlungen aus Haftungsinanspruchnahmen infolge Inanspruchnahme einer Bürgschaft zugrunsten der HETA Asset Resolution AG (+ 11 Mio. EUR), Zahlung der fälligen Zinsen für eine bundesbehaftete Nachranganleihe der HETA Asset Resolution AG (+ 24 Mio. EUR), weitere Haftungsinanspruchnahmen (+ 15 Mio. EUR) - 428 Mio. EUR Minderauszahlungen, da ursprünglich für kapitalstützende Maßnahmen budgetierte Gesellschafterzuschuss an die HETA Asset Resolution AG nicht durchgeführt wurden (- 300 Mio. EUR); und weitere nicht erfolgte Kapitalmaßnahmen für Finanzunternehmen (- 128 Mio. EUR)
UG 20-Arbeit	7.147,20	7.905,44	758,23	10,6%	+ 700 Mio. EUR Mehrauszahlungen für Leistungen infolge deutlich höherer Arbeitslosigkeit (+ 657 Mio. EUR), aus teilweiser Verausgabung (+ 53 Mio. EUR) der aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage iHv 122 Mio. EUR für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestandenen Mittel; weitere Mehrauszahlungen durch Mehreinnahmen aus der von den Betrieben zu entrichtende Auflösungsabgabe, die zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren (+ 34 Mio. EUR); reduziert durch Minderauszahlungen wie aus Umschulungsgeld (- 41 Mio. EUR), Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage (- 55 Mio. EUR) und Lehrlingsbeihilden (- 21 Mio. EUR) + 59 Mio. EUR Mehrauszahlungen durch die teilweise Verausgabung (+ 62 Mio. EUR) der aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage iHv 122 Mio. EUR für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestandenen Mittel
UG 11-Inneres	2.529,93	2.850,43	320,50	12,7%	+ 111 Mio. EUR Mehrauszahlungen aus der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannten Gehaltserhöhung bzw. Umsetzung der Aufnahmeplanung (+ 24 Mio. EUR), höhere Mehrleistungsvergütungen (+ 26 Mio. EUR), höhere sonstige Nebengebühren (+ 7 Mio. EUR), Dienstgeberbeiträge für Beamtenpensionen (+ 9 Mio. EUR), Sicherheitsoffensive (+ 22 Mio. EUR), Auszahlungen für Transitflüchtlinge (+ 22 Mio. EUR) + 35 Mio. EUR Mehrauszahlungen für die Förderung von Hilfsorganisationen zur Abgeltung der Kosten für die Flüchtlingsbetreuung + 67 Mio. EUR Mehrauszahlungen für die Kostenersätze an die Länder zur Betreuung und Grundversorgung (+ 64 Mio. EUR) sowie für Krankenversicherungsbeiträge für Personen in der Grundversorgung (+ 3 Mio. EUR) infolge höherer Asylantragszahlen + 35 Mio. EUR Mehrauszahlungen aufgrund nicht vorhersehbaren Mehrbedarf im Bau-/Liegenschaftsbereich (+ 7 Mio. EUR), bauliche Maßnahmen bei Amtsgebäuden sowie im IT-Bereich (+31 Mio. EUR)
UG 30-Bildung	7.992,67	8.260,23	267,56	3,3%	+ 255 Mio. EUR Mehrauszahlungen für Transferauszahlungen an die Länder gemäß FAG im Pflichtschulbereich durch den flächendeckenden Ausbau der NMS, den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sowie durch höhere Schülerzahlen infolge der Flüchtlingsbewegungen + 67 Mio. EUR Mehrauszahlungen für Personal an AHS (+ 22 Mio. EUR), BHS (+ 23 Mio. EUR) und an Privatschulen (+ 15 Mio. EUR) durch verstärkte Neuaufnahmen und dass zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA davon ausgegangen wurde, dass die Realisierung neuer rechtssetzender Maßnahmen (Abänderung LandeslehrerInnen-Controllingverordnung) einen dämpfenden Effekt gehabt hätte - 47 Mio. EUR Minderauszahlungen im Bereich Schulraumbeschaffung (- 35 Mio. EUR), Wegfall von Prüfungstaxen durch Verzögerung bei Honorarauszahlungen sowie Optimierung Veranstaltungsangebot (- 8 Mio. EUR)

Untergliederung *in Mio. EUR*	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	Abweichung *in %*	Erläuterung der größten Positionen
UG 13-Justiz	1.309,13	1.477,18	168,05	12,8%	+ 100 Mio. EUR Mehrauszahlungen beim Personalaufwand (+ 13 Mio. EUR), Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern (+ 16 Mio. EUR), Mieten und Baukostenzuschüsse Justizbehörden (+ 42 Mio. EUR), häufigere Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen (Drogentherapien statt Haftstrafen) und höhere Pauschalsätze und allgemein gestiegene Preise (+ 14 Mio. EUR) + 47 Mio. EUR Mehrauszahlungen beim Personalaufwand und zusätzliche Planstellen für Strafvollzug (+ 3 Mio. EUR), Mieten der Justizanstalten (+ 18 Mio. EUR), Aufnahme zusätzliche MitarbeiterInnen und Forensisches Zentrum Asten (+ 7 Mio. EUR), medizinische Versorgung und Unterbringung Gefängnisinsassen in psychiatrischen Kliniken (+ 12 Mio. EUR)
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	3.349,36	3.492,65	143,29	4,3%	+ 38 Mio. EUR Mehrauszahlungen bei Verkehrsdienstverträgen mit ÖBB-Personenverkehrs AG (+ 52 Mio. EUR) und Privatbahnen (+ 10 Mio. EUR) aufgrund Bonuszahlungen, Wertsicherung und Zusatzbestellungen abzüglich Minderauszahlungen aufgrund geringerer Inanspruchnahme von Zuschüssen gem. Fernsprechentgeltzuschusgesetz (- 17 Mio. EUR) + 111 Mio. EUR Mehrauszahlungen für eine Kapitalzufuhr an die Brenner Basistunnel BBT SE infolge aktuellen Baufortschritt (126 Mio. EUR), Bedeckung von Zuschüssen an Wien und Burgenland für Errichtung von Bundesstraßen (49 Mio. EUR) abzüglich Minderauszahlungen an ÖBB-Infrastruktur (- 22 Mio. EUR) und den Hochwasserschutz (- 27 Mio. EUR)
UG 23-Pensionen Beamtinnen und Beamte	9.288,38	9.011,38	-277,00	-3,0%	- 157 Mio. EUR Minderauszahlungen bei Ruhebezügen der Beamten der Hoheitsverwaltung (- 174 Mio. EUR) abzüglich Mehrauszahlungen bei Ruhebezügen der Beamten der ausgegliederten Institutionen (+ 24 Mio. EUR) - 84 Mio. EUR Minderauszahlungen bei (Ersätzen) Pensionen aus den GB 23.02 Post, GB 23.03 ÖBB und GB 23.04 Landeslehrer
UG 42-Land, Forst und Wasserwirtschaft	2.144,79	1.715,88	-428,91	-20,0%	- 449 Minderauszahlungen bei Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (-129 Mio. EUR), Kofinanizerungsmitteln des Bundes (- 76 Mio. EUR), diversen Beihilfen und Prämien (- 248 Mio. EUR) + 59 Mio. EUR Mehrauszahlungen in den Bereichen Schutzwasserbau (49 Mio. EUR), Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte (11 Mio. EUR)
UG 45-Bundesvermögen	1.023,30	549,65	-473,64	-46,3%	- 373 Mio. EUR Minderauszahlungen, weil die Schadensentwicklung des AusfFG-Verfahrens besser als erwartet lief - 84 Mio. EUR Mindereinzahlungen aufgrund geringerer Dividendenausschüttung der Verbund AG (- 118 Mio. EUR) und der ÖBIB (- 90 Mio. EUR), die durch höhere Gewinnabfuhr der OeNB (124 Mio. EUR) kompensiert wurde. - 42 Mio. EUR Minderauszahlungen für Zuschüsse an Griechenland i.R. des ZabiStaG infolge von Verzögerungen in der Programmabwicklung
UG 22-Pensionsversicherung	10.680,00	10.173,98	-506,02	-4,7%	- 471 Mio. EUR Minderauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (- 430 Mio. EUR), beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (- 66 Mio. EUR) gegenüber Mehrauszahlungen bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 30 Mio. EUR)
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.557,45	5.248,56	-1.308,89	-20,0%	- 1.309 Mio. EUR Minderauszahlungen bei Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus (- 1.292 Mio. EUR), weitere betrafen Erträge aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge des negativen Zinsniveaus am Geldmarkt (- 16 Mio. EUR)
Nettofinanzierungsbedarf	**3.193,84**	**1.861,13**	**-1.332,71**	**-41,7%**	

Quellen: HIS, BRA 2015, eigene Zusammenstellung

3.3 Wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt

Die beiden nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Erfolg 2015 und dem BVA 2015 bzw. dem Erfolg 2014 im Ergebnishaushalt:

Tabelle 7: Erträge, wesentliche Abweichungen (unkonsolidiert)

UG	Ergebnisrechnung, Erträge	Erfolg				Vergleich Erfolg mit BVA		
		2014	2015	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	BVA 2015	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
16	Öffentliche Abgaben	48.166,4	51.364,8	3.198,4	6,6	49.196,8	2.168,0	4,2
13	Justiz	1.111,7	1.189,6	77,9	7,0	1.036,7	152,8	12,8
46	Finanzmarktstabilität	423,5	237,1	-186,4	-44,0	111,6	125,5	52,9
41	Verkehr, Innovation und Technologie	436,3	390,4	-45,9	-10,5	277,1	113,4	29,0
20	Arbeit	6.186,8	6.379,5	192,7	3,1	6.283,3	96,2	1,5
45	Bundesvermögen	987,4	1.080,7	93,3	9,5	1.015,6	65,1	6,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	-217,5	71,5	289,0	-132,9	34,5	37,0	51,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	209,3	215,4	6,1	2,9	182,0	33,4	15,5
15	Finanzverwaltung	169,4	178,8	9,5	5,6	157,2	21,7	12,1
11	Inneres	134,3	157,6	23,3	17,3	144,1	13,5	8,6
22	Pensionsversicherung	251,9	38,1	-213,8	-84,9	37,9	0,2	0,5
30	Bildung und Frauen	113,7	112,0	-1,6	-1,4	146,4	-34,3	-30,6
40	Wirtschaft	276,8	250,8	-26,0	-9,4	311,4	-60,6	-24,2
43	Umwelt	308,1	449,8	141,7	46,0	549,7	-99,9	-22,2
51	Kassenverwaltung	1.484,4	1.224,8	-259,6	-17,5	1.427,2	-202,3	-16,5
25	Familien und Jugend	6.658,7	6.875,2	216,6	3,3	7.321,0	-445,8	-6,5
	Summe ausgewählte Untergliederungen	**66.701,2**	**70.216,3**	**3.515,0**	**5,3**	**68.232,4**	**1.983,8**	**-2,8**
	übrige Untergliederungen	*3.180,6*	*3.262,1*	*81,5*	*2,6*	*3.278,0*	*-15,9*	*0,5*
	Summe alle Untergliederungen	**69.881,8**	**73.478,4**	**3.596,6**	**5,1**	**71.510,5**	**1.967,9**	**2,7**

Quelle: HIS, eigene Darstellung

Die deutlichen Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+2,2 Mrd. EUR bzw. +4,2 %) wurden insbesondere bei der Kapitalertragsteuer und der veranlagten Einkommensteuer erzielt. Die Mehrerträge in der UG 13-Jusitz (+152,8 Mio. EUR bzw. +12,8 %) entstanden aus höheren Erträgen aus Gerichtsgebühren. Zu deutlichen Minderträgen gegenüber dem Voranschlag kam es hingegen in der UG 25-Familien und Jugend (-445,8 Mio. EUR bzw. -6,5 %) aufgrund der nunmehr direkten Verbuchung der Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen in der Vermögensrechnung statt in der Ergebnisrechnung. Die Mindererträge in der UG 51-Kassenverwaltung (-202,3 Mio. EUR bzw. -16,5 %) resultieren aus geringeren Transfers der EU.

Tabelle 8: Aufwendungen, wesentliche Abweichungen (unkonsolidiert)

UG	Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Erfolg				Vergleich Erfolg mit BVA		
		2014	2015	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	BVA 2015	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
20	Arbeit	7.739,1	7.924,0	185,0	2,4	7.154,8	769,2	9,7
45	Bundesvermögen	607,7	1.019,7	412,0	67,8	642,2	377,5	37,0
11	Inneres	2.633,3	2.897,5	264,2	10,0	2.568,0	329,5	11,4
46	Finanzmarktstabilität	2.467,3	731,6	-1.735,7	-70,3	430,9	300,7	41,1
30	Bildung und Frauen	8.185,4	8.366,1	180,6	2,2	8.093,3	272,7	3,3
13	Justiz	1.395,2	1.477,5	82,2	5,9	1.384,7	92,7	6,3
24	Gesundheit	995,9	1.045,3	49,4	5,0	957,5	87,8	8,4
10	Bundeskanzleramt	399,1	480,4	81,3	20,4	401,8	78,6	16,4
25	Familien und Jugend	6.710,6	6.908,9	198,3	3,0	6.930,2	-21,2	-0,3
15	Finanzverwaltung	1.474,6	1.117,6	-357,0	-24,2	1.193,8	-76,3	-6,8
44	Finanzausgleich	875,8	897,2	21,4	2,4	988,7	-91,5	-10,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	4.569,0	5.559,7	990,7	21,7	5.676,8	-117,2	-2,1
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.937,1	9.002,2	65,1	0,7	9.278,0	-275,7	-3,1
16	Öffentliche Abgaben	648,5	686,7	38,2	5,9	1.090,0	-403,3	-58,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.158,9	1.718,7	-440,2	-20,4	2.155,3	-436,6	-25,4
22	Pensionsversicherung	10.548,9	10.174,0	-374,9	-3,6	10.680,0	-506,0	-5,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.661,6	6.129,1	-532,5	-8,0	7.058,5	-929,5	-15,2
	Summe ausgewählte Untergliederungen	**67.007,9**	**66.136,1**	**-871,8**	**-1,3**	**66.684,7**	**-548,6**	**0,8**
	übrige Untergliederungen	*11.924,1*	*12.113,5*	*189,5*	*1,6*	*11.989,9*	*123,6*	*-1,0*
	Summe alle Untergliederungen	**78.932,0**	**78.249,7**	**-682,3**	**-0,9**	**78.674,7**	**-425,0**	**-0,5**

Quelle: HIS, eigene Darstellung

Zu deutlichen Mehraufwendungen gegenüber dem BVA 2015 kam es in der UG 20-Arbeit (+769,2 Mio. EUR bzw. +9,7 %) aufgrund der schlechter als angenommenen Arbeitsmarktentwicklung sowie in der UG 45-Bundesvermögen (+377,5 bzw. +37,0 %) aufgrund der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen im Rahmen des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) und der Abschöpfung des § 7 Kontos gemäß Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG). Deutliche Minderaufwendungen gab es hingegen insbesondere in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-929,5 Mio. EUR bzw. -15,2 %) aufgrund des geringeren Budgetdefizits und des gesunkenen Zinsniveaus. Die Unterschreitung in der UG 22-Pensionsversicherung (-506,0 Mio. EUR bzw. -5,0 %) ist vor allem auf geringer als angenommene Bundesbeiträge an die Pensionsversicherungsträger und auf Abrechnungsreste aus dem Jahr 2014 zurückzuführen.

3.4 Unterschied Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die Salden der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2015 weisen deutliche Unterschiede auf:

Tabelle 9: Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2015 im Vergleich

Bundessicht	Ergebnisrechnung (ER)			Finanzierungsrechnung (FR)			Abweichung
	2015	Veränderung 2014 : 2015		2015	Veränderung 2014 : 2015		2015 ER : FR
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	*in Mio. EUR*		*in %*	*in Mio. EUR*		*in %*	*in Mio. EUR*
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	**49.975,79**	**4.339,55**	**9,5**	**48.898,35**	**1.652,77**	**3,5**	**-1.077,44**
Erträge aus Abgaben netto	64.328,46	3.638,23	6,0	63.304,73	3.318,30	5,5	-1.023,73
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.813,91	482,44	20,7	2.527,50	159,59	6,7	-286,41
Personalaufwand	10.023,69	273,24	2,8	9.948,74	251,63	2,6	-74,95
Betrieblicher Sachaufwand	7.142,89	-492,12	-6,4	6.985,14	1.573,50	29,1	-157,75
Transferergebnis	**-48.921,24**	**-1.025,92**	**2,1**	**-45.736,60**	**-569,69**	**1,3**	**3.184,65**
Erträge aus Transfers	6.516,57	-140,95	-2,1	7.029,98	331,23	4,9	513,41
Transferaufwand	55.437,81	884,97	1,6	52.766,58	900,92	1,7	-2.671,24
Ergebnis aus d. operativen Verwaltungs-tätigkeit und Transfers	**1.054,55**	**3.313,63**	**-146,7**	**3.161,75**	**1.083,08**	**52,1**	**2.107,21**
Finanzergebnis	**-5.825,79**	**970,45**	**-14,3**	**-4.631,94**	**997,85**	**-17,7**	**1.193,86**
Finanzerträge	770,53	-344,07	-30,9	620,88	-453,29	-42,2	-149,65
Finanzaufwand	6.596,33	-1.314,51	-16,6	5.252,82	-1.451,14	-21,6	-1.343,51
Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen				**-312,64**	**-171,35**	**121,3**	**-312,64**
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				-36,32	-146,32	-133,0	-36,32
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				276,32	25,03	10,0	276,32
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit				**-78,30**	**-581,66**	**-115,6**	**-78,30**
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				262,72	-1.916,69	-87,9	262,72
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				341,03	-1.335,03	-79,7	341,03
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	**-4.771,25**	**4.284,08**	**-47,3**	**-1.861,13**	**1.327,93**	**-41,6**	**2.910,12**
davon Erträge/Einzahlungen	74.429,47	3.635,66	+ 5,1	73.709,49	1.292,84	1,8	-719,98
davon Aufwendungen/Auszahlungen	79.200,72	-648,43	-0,8	75.570,62	-35,09	- 0,0	-3.630,10

Quelle: BRA 2015

Der Nettofinanzierungsbedarf in der Finanzierungsrechnung fiel mit -1,9 Mrd. EUR deutlich günstiger aus als der Saldo der Ergebnisrechnung mit -4,8 Mrd. EUR. Der Unterschiedsbetrag iHv 2,9 Mrd. EUR lässt sich grundsätzlich auf folgende Bereiche zurückführen:

- Finanzierungs- und ergebniswirksam (Finanzierungswirksame Aufwendungen/Erträge übersteigen bzw. liegen unter den entsprechenden Auszahlungen/Einzahlungen, insbesondere Periodenabgrenzungen)

- Ergebniswirksam (betrifft Erträge bzw. Aufwendungen, die nur ergebniswirksam sind, diese finden sich nicht in der Finanzierungsrechnung)

- Finanzierungswirksam (betrifft Einzahlungen bzw. Auszahlungen, die nur finanzierungswirksam sind, diese finden sich nicht in der Ergebnisrechnung)

Die folgende Tabelle erläutert die Positionen der Überleitung vom Saldo der Finanzierungsrechnung zum Saldo der Ergebnisrechnung:

Tabelle 10: Überleitung Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis 2015 (unkonsolidiert)

	in Mio. EUR
Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo	**-1.861,13**
Finanzierungs- und ergebniswirksam (insbes. Periodenabgrenzung)	
Zahlung an ÖBB gem. § 42 BBG (Zuschuss an ÖBB-Infrastruktur AG)	-1.792,60
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (U-Bahn-Bau)	-283,03
Periodenabgrenzung Zinsaufwand (UG 58)	-880,52
Beitrag zur EU	-117,48
Ertrag Periodenabgrenzung Abgaben brutto (insb. KeSt, KöSt, LSt, USt)	1.109,78
Generalvergleich mit Freistaat Bayern betreffend HETA Asset Resolution AG (ehemalige Hypo Alpe-Adria Bank International AG)	1.230,00
Ergebniswirksam (nur Aufwendungen und Erträge)	
Forderungsabschreibung Abgaben, Zoll	-617,86
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-425,28
Schnitt des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag (ehemalige Volksbanken AG)	-289,95
Wertberichtigungen zu Forderungen (insb. Abgaben und Zinsforderung an KA Finanz AG aus dem Besserungsschein)	-143,14
Verluste aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG	-146,86
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	-238,64
Dotierung von Rückstellungen für Personal	-160,86
Dotierung von Rückstellungen Sonstige	-69,47
Beteiligungsverkauf Kommunalkredit Austria AG	-142,02
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	178,88
Finanzierungswirksam (nur Aus- und Einzahlungen)	
Unterhaltsvorschüsse	135,04
Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99,7
Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen	-352,45
Sonstige	-3,39
zum Nettoergebnis	**-4.771,28**

Quelle: BRA 2015, eigene Darstellung

3.5 Rücklagen

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2015 betrug 19,4 Mrd. EUR. Damit erreichen die Rücklagenbestände erneut einen Höchststand und waren um rd. 1 Mrd. EUR höher als zu Jahresbeginn. Insgesamt wurden 2015 2,2 Mrd. EUR an Rücklagen entnommen, 104,9 Mio. EUR aufgelöst und 3,3 Mrd. EUR zugeführt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagen im Jahr 2015 auf Untergliederungsebene:

Tabelle 11: Rücklagen 2015

Rubrik/UG	Bezeichnung *in Mio. EUR*	Stand 01.01.2015	Rücklagen-Entnahmen	Rücklagen-Auflösung	Zuführung inkl. Umbuchungen	Stand 31.12.2015
Rubrik 0,1	**Recht und Sicherheit**					
01	Präsidentschaftskanzlei	1,87	0,30		0,31	1,87
02	Bundesgesetzgebung	38,63	19,11		4,65	24,18
03	Verfassungsgerichtshof	1,38	0,10			1,28
04	Verwaltungsgerichtshof	1,26	0,10			1,16
05	Volksanwaltschaft	3,15	0,30		0,19	3,03
06	Rechnungshof	6,73	2,20		0,87	5,40
10	Bundeskanzleramt	127,70	84,14		2,63	46,19
11	Inneres	163,43	103,52		39,45	99,37
12	Äußeres	87,27	28,53		0,68	59,42
13	Justiz	237,36	42,55		17,12	211,93
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	112,22	25,94		11,90	98,18
15	Finanzverwaltung	700,46	46,60	24,75	60,19	689,30
16	Öffentliche Abgaben	2,91	0,00		0,80	3,71
	Rubrik 0, 1	**1.484,38**	**353,38**	**24,75**	**138,78**	**1.245,04**
Rubrik 2	**Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**					
20	Arbeit	97,99	0,00		22,44	120,43
21	Soziales und Konsumentenschutz	63,02	43,00	0,00	1,37	21,39
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	160,37	0,00		295,24	455,61
24	Gesundheit	65,91	15,55		1,64	52,01
25	Familien und Jugend	30,17	24,33		4,21	10,04
	Rubrik 2	**417,46**	**82,88**	**0,00**	**324,90**	**659,48**
Rubrik 3	**Bildung, Forschung, Kunst und Kultur**					
30	Bildung und Frauen	70,30	16,73		35,21	88,78
31	Wissenschaft und Forschung	567,79	194,69		27,05	400,14
32	Kunst und Kultur	5,67	0,00		19,67	25,33
33	Wirtschaft (Forschung)	53,17	8,00			45,18
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	361,80	0,00			361,80
	Rubrik 3	**1.058,72**	**219,42**		**81,92**	**921,22**
Rubrik 4	**Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt**					
40	Wirtschaft	378,87	24,86		6,41	360,42
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.989,98	159,88		118,84	1.948,95
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	301,39	8,01	80,13	463,69	676,94
43	Umwelt	723,71	21,61		11,60	713,70
44	Finanzausgleich	148,76	0,29		76,79	225,27
45	Bundesvermögen	3.073,01	4,80		339,58	3.407,78
46	Finanzmarktstabilität	5.772,58	1.286,45		431,71	4.917,85
	Rubrik 4	**12.388,31**	**1.505,89**	**80,13**	**1.448,62**	**12.250,90**
Rubrik 5	**Kassa und Zinsen**					
51	Kassenverwaltung	392,28	4,00		6,77	395,05
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.635,72	0,00		1.308,89	3.944,61
	Rubrik 5	**3.028,00**	**4,00**		**1.315,66**	**4.339,66**
	Gesamtsumme aller Rubriken	**18.376,87**	**2.165,58**	**104,88**	**3.309,88**	**19.416,30**

Quelle: BRA 2015

Die höchsten absoluten Rücklagenentnahmen erfolgten in der UG 46-Finanzmarktstabilität (+1,3 Mrd. EUR) im Rahmen der Generalbereinigungsvereinbarung für Zahlungen an den Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der HETA Asset Resolution AG. In der UG 31-Wissenschaft und Forschung wurden 194,7 Mio. EUR entnommen, die insbesondere als veranschlagte Rücklagen (124,6 Mio. EUR) im Bereich Tertiäre Bildung/Universitäten und für Forschungsinstitutionen verwendet wurden. In der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie erfolgten Rücklagenentnahmen von insgesamt rd. 160 Mio. EUR insbesondere

zur Finanzierung des Brenner Basistunnels (107,6 Mio. EUR) und zur Bedeckung von Zuschüssen an Wien und das Burgenland für den Straßenbau (48,7 Mio. EUR). In der UG 11-Inneres wurden 2015 103,5 Mio. EUR an Rücklagen insbesondere für Sicherheitsaufgaben und die Versorgung von AsylwerberInnen.

Zuführungen inkl. Umbuchungen von insgesamt 3,3 Mrd. EUR erfolgten in jenen Bereichen, in denen die 2015 veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Die höchsten Beträge entfielen dabei auf die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge mit 1,3 Mrd. EUR wegen der geringeren Zinsenbelastung. Die hohe Zuführung im Bereich der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (463,7 Mio. EUR) ist insbesondere auf Verzögerungen bei der Auszahlung von EU-Mitteln zurückzuführen. In der UG 46-Finanzmarktstabilität wurden insgesamt 431,71 Mio. EUR zugeführt. Diese Rücklagenzuführung resultiert insbesondere aus der Sonderabgabe zur Stabilitätsabgabe sowie aus den für die Bankenvorsorge vorgesehenen Beträgen. In der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte war ein geringerer Bedarf gegeben (295,2 Mio. EUR). In der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie wurden insgesamt 118,8 Mio. EUR zugeführt, 89,7 Mio. EUR entfallen auf Detailbudgetrücklagen und 29,1 Mio. EUR auf zweckgebundene Rücklagen.

Die Rücklagen 2015 verteilten sich, wie untenstehende Tabelle zeigt, auf die einzelnen Arten:

Tabelle 12: Rücklagenarten

in Mio. EUR	Stand 01.01.2015	RL-Entnahmen	Rücklagen-Auflösung	Zuführung inkl. Umbuchungen	Stand 31.12.2015	Anteil
Detailbudget-Rücklagen	15.398,77	1.855,60	24,75		16.150,29	83,18%
Variable Auszahlungsrücklagen	787,29	135,21	80,13	402,10	974,05	5,02%
EU-Einzahlungsrücklagen	148,91	0,00	0,00	6,77	155,67	0,80%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.041,90	174,76	0,00	269,15	2.136,27	11,00%
Summe	**18.376,87**	**2.165,58**	**104,88**	**3.309,88**	**19.416,30**	**100,00%**

Quelle: BRA 2015

Die Detailbudget-Rücklagen iHv 16,2 Mrd. EUR bzw. 83,2 % bilden den bedeutendsten Teil der Rücklagen. Bei ihnen entfällt die ursprüngliche Zweckbindung, sodass sie für sämtliche Verwendungszwecke herangezogen werden können. Bei den anderen Rücklagenarten bleibt die ursprüngliche Zweckwidmung aufrecht.

4 Konsolidierte Vermögensrechnung

Die konsolidierte Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015 weist ein Vermögen von 88,2 Mrd. EUR und Fremdmittel von 241,5 Mrd. EUR aus. Daraus ergibt sich ein negatives **Nettovermögen** („negatives Eigenkapital“) von -153,4 Mrd. EUR.

Tabelle 13: Konsolidierte Vermögensrechnung

Aktiva	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil an Vermögen 2015
	in Mio. EUR			in %
Vermögen	**88.178,85**	**87.415,19**	**763,66**	**100,00**
Immaterielle Vermögenswerte	**457,37**	**455,10**	**2,27**	**0,5**
Sachanlagen	**39.192,54**	**39.297,54**	**-105,00**	**44,4**
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.863,61	29.932,86	-69,25	33,9
Gebäude und Bauten	3.174,78	3.184,46	-9,68	3,6
Technische Anlagen	1.704,89	1.781,08	-76,19	1,9
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	602,84	599,83	3,01	0,7
Kulturgüter	3.670,37	3.695,55	-25,18	4,2
Anzahlungen für Anlagen	176,05	103,76	72,28	0,2
Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	**10,05**	**300,00**	**-289,95**	**0,0**
Partizipationskapital	10,05	300,00	-289,95	0,0
Beteiligungen	**24.953,09**	**25.436,15**	**-483,06**	**28,3**
Forderungen	**18.745,68**	**18.160,41**	**585,27**	**21,3**
aus gewährten Darlehen	1.717,03	1.723,01	-5,98	1,9
aus Abgaben	4.173,62	4.107,07	66,55	4,7
aus Lieferungen und Leistungen	110,43	203,79	-93,37	0,1
aus Finanzhaftungen	916,71	840,92	75,79	1,0
Vorschüsse	1.819,70	1.738,59	81,11	2,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.593,88	5.122,67	-528,78	5,2
Übrige sonstige Forderungen	5.414,31	4.424,36	989,94	6,1
Vorräte	**380,85**	**417,94**	**-37,09**	**0,4**
Liquide Mittel	**4.439,28**	**3.348,05**	**1.091,22**	**5,0**

Passiva	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil an Fremdmittel 2015
	in Mio. EUR			in %
Fremdmittel	**241.534,81**	**235.741,98**	**5.792,83**	**100,0**
Finanzschulden, Finanzierungen, netto	**199.113,10**	**196.211,61**	**2.901,49**	**82,4**
Langfristige Finanzschulden, netto	181.670,41	177.604,49	4.065,93	75,2
Kurzfristige Finanzierungen, netto	17.442,68	18.607,12	-1.164,44	7,2
Verbindlichkeiten	**36.214,38**	**33.533,04**	**2.681,35**	**15,0**
aus Abgaben	1.803,45	1.685,39	118,05	0,7
aus Lieferungen und Leistungen	215,05	303,53	-88,48	0,1
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.792,39	1.592,68	199,71	0,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	12.654,72	12.583,62	71,09	5,2
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	19.748,78	17.367,81	2.380,97	8,2
Rückstellungen	**6.207,33**	**5.997,34**	**209,99**	**2,6**
für Abfertigungen	574,78	551,38	23,39	0,2
für Jubiläumszuwendungen	1.031,25	1.000,31	30,94	0,4
für Haftungen	2.929,38	2.806,24	123,14	1,2
Sonstige langfristige Rückstellungen	621,60	591,91	29,70	0,3
für Prozesskosten	627,02	631,12	-4,10	0,3
für nicht konsumierte Urlaube	421,34	412,73	8,61	0,2
sonstige kurzfristige Rückstellungen	1,96	3,65	-1,69	0,0
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	**-153.355,96**	**-148.326,79**	**-5.029,17**	
Neubewertungsrücklagen	2.076,08	2.281,52	-205,43	
Fremdwährungsumrechnungrücklagen	-0,47	-1,33	0,86	
Jährliches Nettoergebnis	-4.771,25	-9.055,33	4.284,08	
Saldo jährlichen Eröffnungsbilanz	-150.653,40	-141.546,70	-9.106,69	
Bundesfinanzierung	-6,93	-4,96	-1,97	
Sonstiges Nettovermögen	0,00	0,01	-0,01	

Quelle: BRA 2015, eigene Zusammenstellung

Die Positionen der Vermögensrechnung wiesen im Jahr 2015 folgende wesentliche Entwicklungen auf:

Aktiva

- Unter den **immateriellen Vermögenswerten** sind zu 97,1 % die Emissionszertifikate der UG 43-Umwelt (444 Mio. EUR) verbucht.

- Die **Sachanlagen** bestehen zu rd. 76 % aus Grundstücken und Grundstückseinrichtungen. Der Großteil ist den in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft erfassten Bundesforsten zuzuordnen. In der UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport sind insbesondere die Gebäude und Bauten (wie Kasernen), Fahrzeuge, Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Anzahlungen für Anlagen ausgewiesen. Die Kulturgüter (v.a. die von der Burghauptmannschaft verwalteten historischen Gebäude) sind hauptsächlich der UG 40-Wirtschaft zugeordnet. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr bei den Grundstücken und Gebäuden resultiert vor allem aus der Verwertung von Teilflächen der General Körner Kaserne in Wien bzw. der Magdeburg Kaserne in Klosterneuburg in der UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport.

- Unter **Wertpapieren und sonstige Kapitalanlagen** findet sich ausschließlich das in der UG 46-Finanzmarktstabilität verrechnete Partizipationskapital der österreichischen Banken. Mit 31. Dezember 2014 hielt der Bund Partizipationskapital von 300 Mio. EUR an der Österreichischen Volksbanken AG. Im Juli 2015 erfolgte die Spaltung und Umwandlung der ÖVAG, mit der gleichzeitig das Grundkapital herabgesetzt wurde. Damit wurde auch das Partizipationskapital des Bundes auf 10 Mio. EUR gekürzt.

- Zum 31. Dezember 2015 waren 191 **Beteiligungen** in der Vermögensrechnung erfasst. Die Zuschreibungen betrugen 521 Mio. EUR, wobei die größten beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (+120 Mio. EUR), bei der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (+119 Mio. EUR) und bei Beteiligungen der UG 31-Wissenschaft und Forschung (+133 Mio. EUR) insbesondere bei den Universitäten erfolgten. 2015 erfolgten Abschreibungen der Beteiligungen iHv 38 Mio. EUR, von denen insbesondere der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit 24,4 Mio. EUR betroffen war.

- Von den **Forderungen** des Bundes iHv 18,7 Mrd. EUR waren rd. 30 % langfristig (Fristigkeit über einem Jahr) und 70 % kurzfristig. Sie betrafen vor allem die aktive Rechnungsabgrenzung iHv 4,6 Mrd. EUR (insbesondere für Zinserträge und Disagien aus der Wertpapiergebarung), die Abgabenforderungen iHv 4 Mrd. EUR und die übrigen sonstigen Forderungen iHv 4 Mrd. EUR. Die Abgabenforderungen wurden iHv 634,77 Mio. EUR abgeschrieben.

- **Vorräte** (380,85 Mio. EUR) betreffen insbesondere die UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport (354,2 Mio. EUR) und hier vor allem die Ersatzteile. Der Rückgang der Vorräte, ebenfalls in der UG 14 (-41,6 Mio. EUR), war auf den Verkauf von Altmaterial sowie Ersatzteilen zurückzuführen.

- **Liquide Mittel** iHv 4,4 Mrd. EUR bestehen insbesondere aus Bankguthaben bei Kreditunternehmen in der UG 51-Kassenverwaltung (2,9 Mrd. EUR) und in der UG 13-Justiz (217,6 Mio. EUR). Wesentlich war zudem der Stand des in der UG 15-Finanzverwaltung verwalteten OeNB-Kontos (625,1 Mio. EUR) und der Stand der OeKB-Verrechnungskonten (642,6 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Exportförderung in der UG 45-Bundesverwaltung.

Passiva

- Die **Finanzschulden** und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen werden mit den Forderungen aus Währungstauschverträgen und den im Bundesbesitz befindlichen Bundesschuldtiteln seit 2013 saldiert dargestellt. Die Finanzschulden betrugen mit Stichtag 31. Dezember 2015 netto 199,1 Mrd. EUR (2014: 196,2 Mrd. EUR) oder 59,1 % des BIP (2014: 59,6 %). Sie betrafen zu rd. 90 % Anleihen, zu 7 % Darlehen und Kredite und zu 3 % Bundesobligationen und Bundesschatzscheine. Die durchschnittliche Nominalverzinsung 2015 betrug 3,3 %, die durchschnittliche Rendite 3 %. Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden verminderte sich gegenüber 2014 von 8,7 auf 8,4 Jahre.

- Die größte Position der **Verbindlichkeiten** betraf die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten iHv 19,7 Mrd. EUR. Hier sind insbesondere die Verbindlichkeiten für Annuitätenzuschüsse aus den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Wien im Zusammenhang mit der Übernahme von 50 % der Investitionskosten des U-Bahn-Baus (beide UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie) verbucht. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen betragen laut Bundesrechnungsabschluss 12,7 Mrd. EUR und betreffen insbesondere in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge den Zinsaufwand und Agien aus der Wertpapiergebarung, in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte die Pensionszahlungen im Dezember 2015 für das Jahr 2016 und in der UG 15-Finanzverwaltung die Auszahlungen in der Bundesbesoldung im Dezember 2015 für das Jahr 2016.

- Die **Rückstellungen** zum 31. Dezember 2015 betrugen rd. 6 Mrd. EUR, wovon rd. 2 Mrd. EUR auf Personalrückstellungen (für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube) und 2,9 Mrd. EUR auf Haftungen entfielen. Letztere fielen in der UG 45-Bundesvermögen im Zusammenhang mit den Haftungen der AusfFG, Kursgarantien gemäß AFFG sowie für Haftungen gegenüber der Austria Wirtschaftsservice GmbH und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH an.

Nettovermögen

Tabelle 14: Entwicklung des Nettovermögens seit 2013

	Stand zum			Veränd. Ggü. 31.12.2014	
in Mio. EUR	**31.12.2013**	**31.12.2014**	**31.12.2015**		*in %*
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-140.590,61	-148.326,79	-153.355,96	-5.029,17	3,4
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	953,82	2.281,52	2.076,08	-205,43	-9,0
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-2,22	-1,33	-0,47	0,86	-64,6
Jährliches Nettoergebnis	-7.233,19	-9.055,33	-4.771,25	4.284,08	-47,3
Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	-134.326,22	-141.546,70	-150.653,40	-9.106,69	6,4
Bundesfinanzierung	22,96	-4,96	-6,93	-1,97	39,8
Sonstiges Nettovermögen	-5,76	0,01	0,00	-0,01	-100,0

Quellen: BRA 2014 und 2015

Die Veränderung des Nettovermögens ist ein Indikator für die finanzielle Nachhaltigkeit und die intergenerative Verteilungswirkung der Haushaltsführung. Das negative Nettovermögen hat sich in den Jahren 2013 bis 2015 kontinuierlich erhöht. Die Veränderung des Nettovermögens ergibt sich vor allem aus dem jährlichen Nettoergebnis der Ergebnisrechnung sowie den Neubewertungsrücklagen[8].

[8] Neubewertungsrücklagen sind Rücklagen, die einzeln für die Erhöhung des Wertes einer Beteiligung oder die Veränderung des Wertes einer zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlage gebildet werden, wenn sich der Wert über die Anschaffungskosten bzw. über den erstmaligen Bewertungsansatz erhöht hat. Diese werden dem Nettovermögen (Ausgleichsposten) zugerechnet und sind damit erfolgsneutral.

Die Neubewertungsrücklage war um 205,4 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Das resultierte aus Zuschreibungen von insgesamt 521,5 Mio. EUR und aus Abschreibungen iHv 37,6 Mio. EUR. Die höchsten Zuschreibungen lagen beim Insolvenz-Entgelt-Fonds iHv 119,8 Mio. EUR (UG 20-Arbeit), bei der Bundesimmobiliengesellschaft mbH iHv 118,6 Mio. EUR (UG 40-Wirtschaft) und bei den Beteiligungen der UG 31-Wissenschaft und Forschung iHv 133,2 Mio. EUR. Die Abschreibungen betrafen insbesondere den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Zusätzlich sind Auflösungen aufgrund der Verkäufe der Hypo Group Alpe Adria AG (630,9 Mio. EUR) und der Kommunalkredit Austria AG (61,3 Mio. EUR) zu berücksichtigen.[9]

Die Fremdwährungsumrechnungsrücklage beinhaltet Wertänderungen von Verbindlichkeiten aufgrund von Wechselkursen.

Der Wert der Position Bundesfinanzierung ergibt sich aus dem Ausgleich zwischen dem Bankhauptkonto des Bundes und den zugehörigen Banknebenkonten und Banksubkonten der Detailbudgets. Die Sub- und Nebenkonten in den Detailbudgets werden nicht dotiert, sondern im Laufe des Finanzjahres über ein Ausgleichsverfahren (Cashpooling) mit dem dotierten Hauptkonto des Bundes verrechnet. Auf Bundesebene sollte sich das im Wesentlichen im Rahmen der Bundesfinanzierung ausgleichen. Der Rechnungshof stellte in den Prüfungen jedoch fest, dass die Position Bundesfinanzierung unzulässige Salden ausweist.

5 Prüfung der Abschlussrechnungen

Über die Ergebnisse der Prüfungen der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG berichtet der Rechnungshof im Band 3. Die Prüfungen umfassen die Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 in sämtlichen Ressorts und Einzelprüfungen wie die Überprüfung des Prozesses Förderungen im Arbeitsmarkt, E-Rechnungen im Bund und die Überprüfung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sowie des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds. Der RH hat im Rahmen seiner Prüfungshandlungen bedeutende Mängel festgestellt. Aus Sicht des Budgetdienstes sind im Hinblick auf die Budgetierung und Zuverlässigkeit der Haushaltsrechnung insbesondere folgende Feststellungen hervorzuheben.

[9] Im Zuge der BRA Erstellung informierte das BMF den RH, dass die Stände der Neubewertungsrücklage nicht zuverlässig aus dem SAP System ermittelbar sind. Dies wird vom RH bei den § 9 Prüfungen der Abschlussrechnungen 2016 geprüft.

5.1 Einzelprüfungen

Bei der Überprüfung des Prozesses „Förderungen im Arbeitsmarkt“ wies der RH auf zwei für die Budgeterstellung relevante Problemstellungen in der UG 20-Arbeit hin. Regelmäßig im Bundeshaushalt anfallende unterjährige Mehreinzahlungen aus der Arbeitsmarktrücklage (anders als die Haushaltsrücklagen im Budget wird diese zweckgebunden Arbeitsmarktrücklage gemäß § 15 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) tatsächlich kassenmäßig dotiert) und der Auflösungsabgabe werden vom BMASK nicht budgetiert, obwohl diese im Rahmen der internen Haushaltsplanung mitberücksichtigt werden. Förderungen für ältere Arbeitnehmer (Beschäftigungsinitiative 50+) werden als variable Mittel veranschlagt, obwohl diese der Höhe nach gesetzlich fixiert sind und der Auszahlungsbetrag nicht von konjunkturellen Entwicklungen abhängig gemacht wird.

Im Rahmen der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) wurden in der UG 25-Familien und Jugend die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten in der Ergebnisrechnung nicht periodengerecht erfasst, weil die Endabrechnungen des Hauptverbandes in den Verrechnungsaufschreibungen nicht erfasst, sondern gleich mit den monatlichen Akontozahlungen saldiert wurden. Die nicht nachvollziehbaren Periodenabgrenzungen in der UG 25 bereiten bei der Analyse des laufenden Budgetvollzugs regelmäßig Schwierigkeiten.

In allen drei Schwerpunktprüfungen wurden erhebliche Mängel im Internen Kontrollsystem aufgezeigt.

5.2 Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes überprüfte der RH mittels risikoorientiertem Prüfansatz insgesamt 1.449 Belege. Der RH beanstandet dabei 750 Belege oder mehr als die Hälfte (51,8 %), weil sie formelle und teilweise auch betragliche Mängel aufwiesen. Der RH hat in seinem Prüfungsergebnis die Art und Häufigkeit der Mängel und die Aufteilung auf die Ressorts sehr übersichtlich in Tabellenform dargestellt (Textteil Band 3, S. 169 bzw. 171). Insgesamt wiesen 721 Belege einen formalen Mangel auf, wobei der weitaus häufigste Mangel (639 Belege) darin bestand, dass ein Obligo nicht vorerfasst wurde. Die zugrundeliegenden Geschäftsfälle scheinen daher nicht unter den Vorbelastungen oder den Vorberechtigungen auf und werden erst später (z.B. im Rahmen der Rechnungslegung oder Zahlung) buchhalterisch erfasst. Weitere wiederholt aufgetretene Mängel betrafen nicht eingehaltene Zahlungsziele (59 Belege), eine fehlende Bestätigung der sachlichen bzw. rechnerischen Richtigkeit (42 Belege) oder die fehlerhafte Kontenzuordnung (30 Belege).

Bei immerhin 60 Belegen wurden vom RH betragliche Mängel iHv insgesamt 21,9 Mio. EUR festgestellt. Sämtliche festgestellten Mängel betrafen den Ergebnishaushalt und dabei die falsche zeitliche Zuordnung des Aufwandes. Generell stellte der RH fest, dass die zeitliche Zuordnung zur Ergebnisrechnung weiterhin in nahezu jeder Untergliederung nicht korrekt erfolgte. Der RH bemängelte, dass Forderungen teilweise erst bei Eingang der Zahlung und Aufwendungen erst bei Einlangen der Rechnung erfasst wurden, obwohl die Leistung bereits zu einem früheren Zeitpunkt (bereits im Jahr davor) erbracht worden war. Dadurch war die Periodenzuordnung unrichtig. Die bisherigen Erfahrungen mit der Ergebnis- und der Vermögensrechnung zeigen, dass diesen Instrumenten in der Praxis noch immer zu geringe Relevanz zukommt und dass der Ergebnishaushalt weiterhin eine Reihe von Mängeln und Fehlern aufweist. Die Prüfungsergebnisse des RH deuten noch auf keine wesentlichen Verbesserungen hin.

Der RH wies auch auf Mängel im Rahmen der Budgetierung hin, die auch in den Analysen des Budgetdienstes bereits angesprochen wurden (z.B. systematische Unterbudgetierung in der UG 30-Bildung und in der UG 13-Justiz).

5.2.1 Mängelbehebungsverfahren

Im Rahmen der Erstellung und Prüfung des BRA gemäß § 9 RHG werden von den haushaltsführenden Stellen nachträglich festgestellte oder vom RH vorgefundene Mängel in den Verrechnungsaufschreibungen oder Abschlussrechnungen des Bundes im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.[10] Die Werte des BRA enthalten damit jene Korrekturbuchungen („Mängelbehebungen“), die vom RH im Zuge der vertieften Prüfung der Abschlussrechnungen beauftragt wurden, wobei sämtliche betraglichen Änderungen den Ergebnishaushalt betreffen. Der RH beauftragte im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen Mängelbehebungen im Ausmaß von insgesamt 3,9 Mrd. EUR. Der Großteil betraf das fehlende Obligo, aber auch das Nettoergebnis änderte sich gegenüber dem vom BMF im März 2016 dem Nationalrat vorgelegten vorläufigen Gebarungserfolg 2015 wesentlich.

[10] Für eine detaillierte Darstellung des Prozesses siehe Anfragebeantwortung und Kurzstudie „Erstellung und Prüfung staatlicher Rechnungsabschlüsse“ des Budgetdienstes.

Das vorläufige Nettoergebnis des Ergebnishaushalts für 2015 von -3,822 Mrd. EUR verschlechterte sich aufgrund der vom RH beauftragen (Saldo -314,9 Mio. EUR) und der von den Ressorts selbst beim RH beantragten (Saldo -634,2 Mio. EUR) Mängelbehebungen um 949,1 Mio. EUR auf -4.771,28 Mrd. EUR.

Die Unterschiede zwischen dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2015 des BMF und dem BRA 2015 des RH sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 15: Korrekturen der vorläufigen Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt	Sachverhalt *in Mio. EUR*	**Auswirkung auf das Nettoergebnis 2015**
	Nettoergebnis: Vorläufiger Gebarungserfolg 2015	**-3.822,19**
Vom RH beauftragte Mängelbehebungen, die sich auf das Nettoergebnis auswirkten		**-314,94**
Zeitliche Zuordnung zu 2016 (erfasst in Abschlussrechnungen 2015)		3,98
Zeitliche Zuordnung zu 2015 (erfasst Finanzjahr 2016)		-12,61
UG 11-Inneres	Busleistungen iZm Flüchtlingstransport	-3,86
UG 24-Gesundheit	Zahlungsströme im Gesundheitsbereich (Zuordnung zum Jahr 2015 – Rückstellung für eine ausstehende Eingangsrechnung)	-15,28
UG 20-Arbeit	Zahlungsströme im Gesundheitsbereich (Zuordnung zum Jahr 2015)	-4,15
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	U–Bahn–Bau, Verbindlichkeiten aus der Übernahme von 50 % der Investitionskosten	-283,03
Dem RH von den Bundesministerien übermittelte Mängelbehebungen		**-634,16**
UG 16-Öffentliche Abgaben	Zeitliche Abgrenzung der Abgabenerträge (Time–Adjustment gem. § 30 BHG 2013)	465,81
UG 25-Familien und Jugend	Rückzahlungen des Reservefonds	-328,47
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	Einbuchung einer Verbindlichkeit für die im Jahr 2016 fälligen Annuitätenzuschüsse an die ÖBB–Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG	-678,20
UG 46-Finanzmarktstabilität	Verlust aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria	-146,86
UG 46-Finanzmarktstabilität	Verkaufserlös aus dem Beteiligungsverkauf der Hypo Group Alpe Adria AG	50,00
Übrige Berichtigungen		3,56
	Nettoergebnis: BRA 2015	**-4.771,28**

Quelle: BRA 2015

Die wesentlichsten von den Ressorts übermittelten Mängelbehebungen betrafen:

- die Anpassung der Verbindlichkeit für die im Jahr 2015 fälligen Annuitätenzuschüsse für die Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG (UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie) iHv 678,2 Mio. EUR
- die zeitliche Abgrenzung (Time-Adjustment gemäß § 30 BHG 2013) zur periodenrichtigen Zuordnung der Abgabenerträge (UG 16-Öffenltiche Abgaben), iHv 465,8 Mio. EUR)

- die Rückzahlungen der 2015 erzielten Überschüsse des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds (UG 25-Famlien und Jugend) iHv 328,5 Mio. EUR

- den Verlust aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria iHv 146,9 Mio. EUR sowie den Verkaufserlös für die Hypo Group Alpe Adria AG iHv 50,0 Mio. EUR

Die wesentlichste vom RH beauftragte Mängelbehebung betraf:

- eine nicht erfasste Verbindlichkeit aus einem Zuschuss des Bundes für den Wiener U-Bahn-Bau iHv 283,0 Mio. EUR (UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie), der von der OeBFA vorfinanziert wurde und vom BMVIT künftig beglichen werden muss

Die von den Ressorts selbst veranlassten Mängelbehebungen sind nur teilweise systembedingt, weil nach Übermittlung der Abschlussrechnungen Änderungen nur mehr im Wege des Mängelbehebungsverfahrens gemäß § 9 RHG durchgeführt werden können, die dafür notwendigen Informationen aber erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen.

6 Weiterentwicklung des BRA

6.1 Kurzstudie des Budgetdienstes zur Erstellung und Prüfung staatlicher Rechnungsabschlüsse

Der Abg. Mag. Bruno Rossmann ersuchte den Budgetdienst um eine Kurzstudie, wie die Erstellung und Prüfung der staatlichen Rechnungsabschlüsse in anderen EU- bzw. OECD-Staaten geregelt sei und gehandhabt werde bzw. ob es seitens der OECD und/oder des IWF diesbezügliche Governance-Bestimmungen und Empfehlungen gebe. In dieser auf der Homepage des Parlaments verfügbaren Kurzstudie hat der Budgetdienst die Rechtslage und die Vorgangsweise bei der Erstellung und Prüfung des BRA herausgearbeitet, die Besonderheiten der österreichischen Regelung näher analysiert und die Argumente dafür und dagegen gegenübergestellt.

Die federführende Mitwirkung des RH an der Erstellung der Dokumente zum Rechnungsabschluss und die Möglichkeit der Mängelbehebung in den Verrechnungsaufschreibungen stellt im internationalen Vergleich und im Hinblick auf die Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards eine unübliche Vorgangsweise dar. Die in Österreich bestehende Sonderregelung bietet insofern eine verfahrensmäßige Vereinfachung, als die Erstellung und die Prüfung des BRA in einem einzigen geschlossenen

Verfahrensablauf erfolgen, der vom RH koordiniert wird. Durch die Einbindung des RH als unabhängige Kontrolleinrichtung in die Erstellung des BRA ist überdies ein besonderes Maß an Gewähr gegeben, dass der BRA dem tatsächlichen Gebarungsvollzug entspricht. Der BRA erfüllt durch seine unterschiedlichen Teile wesentliche Anforderungen sowohl an die Berichterstattung als auch an die Kontrolle. Durch die Möglichkeit der Mängelbehebung kann der RH stärker auf die Verrechnungspraxis Einfluss nehmen.

Gegen die derzeitige Vorgangsweise sprechen jedoch gewichtige Argumente. Der BRA stellt inhaltlich den Rechenschaftsbericht über den (gesetzeskonformen) Budgetvollzug im abgelaufenen Finanzjahr dar, dessen narrative Elemente zum konsolidierten Gesamtabschluss jedoch nicht vom Bundesminister für Finanzen oder der Bundesregierung, sondern von der Kontrolleinrichtung selbst beigestellt werden. Durch die enge Verknüpfung von Erstellung und Prüfung des BRA werden die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten nicht ausreichend getrennt und sind insbesondere für den externen Berichtsempfänger nicht transparent. Die parlamentarische Auseinandersetzung findet formal über einen Bericht des RH und nicht über einen Bericht der Bundesregierung statt, die in der Plenumsdebatte daher auch nicht vertreten ist. Bedenken bestehen insbesondere auch im Hinblick auf die Unabhängigkeit des RH bei der Prüfung der Abschlussrechnungen und der Berichterstattung. Da der RH zur Richtigstellung im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens verpflichtet ist, trägt er nach außen hin auch eine starke Verantwortung für die Richtigkeit der Abschlussrechnungen, zu deren Prüfung und Beurteilung er jedoch berufen ist.

6.2 Aufbau des BRA und Veränderungen gegenüber den Vorjahren

Der BRA 2015 setzt sich aus dem Überblick, der Kurzfassung, dem Textteil, der wiederum in drei Bände gegliedert ist, und dem Zahlenteil zusammen, der hinsichtlich der aggregierten Übersichten in gedruckter Form, hinsichtlich weiterer Detaildaten nur elektronisch (in Teilheften zu den einzelnen Untergliederungen) zur Verfügung steht. Der RH hat sich im BRA 2015 verstärkt darum bemüht, die Logik im Aufbau der Dokumente in allen Teilen beizubehalten.

Die Kurzfassung ist beim BRA 2015 erstmals nicht mehr zusätzlich in den Textteil Band 1 inkludiert, sondern stellte ein eigenes gesondertes Dokument mit Kurzdarstellungen der beiden Textteile sowie der konsolidieren Abschlussrechnungen des Bundes und der Voranschlagsvergleichsrechnungen auf Ebene der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen dar. Sie beinhaltet weiters eine gesamtstaatliche Betrachtung, eine Darstellung der mittelfristigen Entwicklungen gemäß dem Finanzrahmen, Kurzübersichten und -erläuterungen zu den einzelnen Untergliederungen sowie einen Tabellenanhang. Die Kurzfassung des BRA soll damit stärker an einen Konzernabschluss angelehnt werden.

Der Textteil Band 1 umfasst die Darstellung und Erläuterung der konsolidierten Abschlussrechnungen auf Bundesebene sowie die aus Sicht des RH relevanten Thematiken des Budgetvollzuges mit besonderem Fokus auf die gesamtstaatliche Betrachtung, die europäischen Rahmenbedingungen und die mittelfristige Finanzplanung. Band 1 ist inhaltlich als Bericht des RH über die Abschlussrechnungen sowie über den Budgetvollzug zu betrachten.

Im Textteil Band 2 werden in einem gesonderten Textband Auszüge aus den Abschlussrechnungen der Ressorts dargestellt. Die zu allen Untergliederungen jeweils gleich aufgebauten Kapitel enthalten die konsolidierten Abschlussrechnungen, den Budgetvollzug im Überblick, die Voranschlagsvergleichsrechnungen mit den wesentlichen Voranschlagsabweichungen sowie die mittelfristige Finanzplanung. Im Band 2 sind die Feststellungen und Darstellungen des RH stark mit den Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe vermengt. Die Ausführungen werden zum Teil von den Ressorts (farblich und kursiv dargestellten Begründungen zu den wesentlichen Voranschlagsabweichungen) und zum Teil vom RH verfasst, stützen sich dabei aber teilweise wieder auf die schriftlichen Informationen der haushaltsleitenden Organe und werden dann im für einen Rechnungsabschluss ungewöhnlichen Konjunktiv wiedergegeben.

Band 3 enthält den Bericht des RH über die Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung gemäß § 9 RHG in den haushaltsleitenden Organen bzw. in der BHAG und der BRZ GmbH. Die diesbezüglichen Feststellungen des RH werden einem Stellungnahmeverfahren durch das für die betreffende Budgetuntergliederung zuständige haushaltsleitende Organ unterzogen. Die Darstellung der Prüfungsergebnisse der § 9-RHG-Prüfung wurde im BRA 2015 nochmals erweitert und insbesondere durch sehr informative Übersichten über die in den einzelnen Untergliederungen festgestellten Mängel ergänzt.

Der gedruckte Zahlenteil umfasst die wichtigsten Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie auszugsweise die Anhangsangaben gemäß RLV enthalten. Der Zahlenteil sowie die elektronisch verfügbaren Teilhefte zu den einzelnen Untergliederungen beinhalten die eigentlichen Abschlussrechnungen der haushaltsleitenden Organe, die von diesen selbst erstellt werden und auf die der RH mit Ausnahme der Mängelbehebungen keinen Einfluss nehmen kann. Allerdings ist der RH gesetzlich zur Richtigstellung der Rechenwerke verpflichtet.

6.3 Stärken und Weiterentwicklungspotenziale

Der BRA 2015 bietet eine Fülle an teilweise auch neugestalteten und zusätzlichen Detailinformationen, die insbesondere für Analysen des Fachpublikums einen bedeutenden Mehrwert liefern und zusätzliche qualitative Einsichten bieten. Der BRA 2015 bemüht sich verstärkt um eine klarere inhaltliche Abgrenzung der einzelnen Teile, auch um die Verantwortlichkeiten für den Inhalt besser zu kommunizieren. Hier könnte eine Rollenbeschreibung, die über die Ausführungen im Wegweiser zu den einzelnen Teilen hinausgeht und zumeist Bestandteil der Prüfberichte von anderen Rechnungshöfen und Wirtschaftsprüfern ist, ein weiterer wichtiger Schritt sein.

Die als gesondertes Dokument erstellte Kurzfassung soll eine übersichtliche Kurzdarstellung der Textteile und eine Zusammenfassung der Zahlenteile liefern, wobei ein bedeutender Schwerpunkt auf den Begründungen der Ressorts für Voranschlagsabweichungen und den Erläuterungen der Abweichung von Ergebnis- und Finanzierungsrechnung liegt. Die Intention der Anlehnung an einen Konzernabschluss ist sehr zu begrüßen. Allerdings sind die Darstellungen oft sehr fachtechnisch und daher wenig leserInnenfreundlich aufbereitet. Es fehlen einfach fassliche Beschreibungen der Entwicklungen des Finanzjahres und der Ursachen für die Abweichungen von Voranschlag und Ergebnis ähnlich dem Lagebericht einer Aktiengesellschaft. Dabei wäre insbesondere auch die Sicht des BMF bzw. der Ressorts von Interesse.

Band 1 erläutert die Abschlussrechnungen aus Sicht des RH. Zu begrüßen sind die zahlreichen Verweise auf andere Bestandteile des BRA (z.B. Zahlenteil oder Ergebnis der § 9 RHG–Prüfung), die für den interessierten Leser zusätzliche Informationen zum behandelten Thema beinhalten. Darstellungen und Analysen zu relevanten Querschnittsthemen und zu wichtigen Aufgabenbereichen wurden teilweise in den Textteil Band 2 verlagert, sind aber nicht mehr so umfassend wie in früheren Rechnungsabschlüssen. Der BRA 2015 enthält auch keine Darstellung der EU-Gebarung mehr (der EU-Finanzbericht des RH liegt erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt vor). Generell wäre der Ausbau qualitativer Aussagen oder Analysen zu den zugrundeliegenden Entwicklungen eine wichtige Ergänzung.

Im Textteil Band 2 werden die Untergliederungen aus verschiedenen Sichtweisen und Perspektiven beleuchtet. Diese umfassendere Betrachtung bewirkt gegenüber früheren Darstellungen einen Mehrwert. Allerdings beschreiben die Texte zu den Tabellen oft nur den Zahleninhalt der dazugehörigen Tabelle und auch die von den Ressorts beigestellten Erläuterungen und Begründungen (z.B. der Vorabschlagsabweichungen) gehen oft nicht auf die zugrundeliegenden Ursachen ein und sind wenig aussagekräftig (wiederholt werden nur die Namen der Positionen angeführt, auf denen Abweichungen erfolgt sind).

Das Ergebnis der § 9 RHG–Prüfung wird bereits seit einigen Jahren getrennt von den anderen Teilen des BRA dargestellt. Im BRA 2015 ist insbesondere die umfassende Darstellung des Prüfungsergebnisses positiv hervorzuheben. Es wurden nicht nur zahlreiche bedeutende Mängel festgestellt, sondern auch sehr übersichtlich und gut nachvollziehbar aufbereitet. Die Prüfung wurde auch breiter angelegt und umfasst beispielsweise die Budgetierung.

Generell stellt der BRA derzeit noch keinen Bezug zur Wirkungsorientierung her, obwohl diese ein grundlegendes Prinzip der Budgetierung ist.